



Brüssel, den 9. Juni 2023  
(OR. en)

9308/23

LIMITE

PROCIV 29  
JAI 605  
COHAFA 52  
FIN 526  
CODEC 844  
CADREFIN 62

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0095(COD)**

---

---

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 8322/23

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union  
– Allgemeine Ausrichtung

---

### **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

1. Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament am 14. April 2023 einen Vorschlag für einen Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013 über ein Katastrophenschutzverfahren der Union vorgelegt<sup>1</sup>.
2. Der vorgeschlagene Beschluss hat einen begrenzten Umfang (einen Artikel); Ziel ist es, die Frist zu verlängern, bis zu der die Kommission Finanzmittel bereitstellen kann, um die rasche Verfügbarkeit von Löschflugzeugen und -hubschraubern zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Waldbränden sicherzustellen.

---

<sup>1</sup> Dok. 8322/23.

3. Im Rahmen dieser Übergangsbestimmungen („rescEU-Übergang“) können Kapazitäten für die Brandbekämpfung aus der Luft (Flugzeuge und Hubschrauber) kurzfristig geleast werden, um Kapazitätslücken zu schließen, bis die ständige Luftflotte beschafft und einsatzbereit ist. Die Übergangsbestimmungen laufen nach derzeitiger Regelung am 31. Dezember 2024 aus, doch aufgrund von Verzögerungen bei der Herstellung der ständigen Amphibienflugzeuge ist im Vorschlag eine Verlängerung dieses Zeitraums bis zum 31. Dezember 2027 (Ende des derzeitigen MFR) vorgesehen.

### **BERATUNGEN IM RAT**

4. Am 19. April 2023 hat die Kommission der „Gruppe Katastrophenschutz (PROCIV)“ den Vorschlag erläutert. In der PROCIV-Sitzung vom 10. Mai 2023 wurde eine Aufforderung zur Einreichung schriftlicher Stellungnahmen eingeleitet, und es fand ein erster Gedankenaustausch über den Vorschlag statt. In dieser Sitzung begrüßten die Delegationen, die das Wort ergriffen, den Vorschlag.
5. Da die Delegationen sich für eine rasche Annahme des Rechtsakts aussprachen, wurden in den Beratungsergebnissen keine Änderungen vorgeschlagen. Insbesondere wiesen die Delegationen darauf hin, dass die vorgeschlagene Änderung dringend und wichtig sei, um eine rasche Verfügbarkeit nationaler Löschflugzeugkapazitäten auch über die Waldbrandsaison 2024 hinaus sicherzustellen, insbesondere angesichts des zunehmenden Risikos von Waldbränden in der Union und der zunehmenden Häufigkeit und Intensität der Waldbrände aufgrund steigender Temperaturen und längerer Dürreperioden.
6. Im Anschluss an ein Diskussionspapier des Vorsitzes, in dem dieser Ansatz dargelegt wurde, stand der Vorschlag in der PROCIV-Sitzung vom 24. Mai 2023 erneut zur Erörterung; dabei kamen die Delegationen überein, den Kommissionsvorschlag ohne Änderungen zu unterstützen.
7. Die Delegationen vereinbarten ferner, der allgemeinen Ausrichtung eine Erklärung des Rates beizufügen, und bestätigten nach einer informellen schriftlichen Konsultation am 9. Juni 2023 ihr Einvernehmen über den – im Addendum zu diesem Dokument wiedergegebenen – Textentwurf.

## **FAZIT**

8. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen,
- eine allgemeine Ausrichtung zu dem von der Kommission vorgelegten Text des Beschlussvorschlags (Dok. 8322/23), der als Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens (Artikel 294 AEUV) dienen wird, festzulegen;
  - die im Addendum zu diesem Dokument enthaltene Erklärung des Rates in das Protokoll über die Ratstagung aufzunehmen.
-